

Antrag

**der Abgeordneten Juliane Timmermann, Gabi Dobusch, Cem Berk, Nils Hansen,
Annkathrin Kammeyer, Marc Schemmel, Sören Schumacher,
Sarah Timmann (SPD) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Maryam Blumenthal, Miriam Block, Sina Aylin Demirhan,
Mareike Engels, René Gögge, Farid Müller, Ivy May Müller, Lena Zagst,
Peter Zamory (GRÜNE) und Fraktion**

Betr.: Mitgliederkampagne für mehr Mädchen und Frauen im Sport

Die gleichberechtigte Teilhabe und Repräsentanz von Mädchen und Frauen im Sport ist für die Fraktionen von SPD und GRÜNEN von grundsätzlicher Bedeutung. Gemeinsam mit dem Hamburger Sport ist es das erklärte Ziel von Rot-Grün, die Teilhabechancen von Mädchen und Frauen zu stärken und mehr Mädchen und Frauen in die Strukturen des Sports zu bringen. Mit der Drs. 22/3233 setzen sich die Regierungsfractionen bereits für „Fairplay für alle“ und starke Frauen im Sport ein. Auch das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR) des Senats formuliert wichtige Handlungsziele im Bereich Gleichstellung im Sport.

Im Leitbild des Hamburger Sportbund e.V. (HSB) sind Gleichberechtigung und Gender Mainstreaming fest verankert. Die Mitgliederstatistik 2022 des HSB zeigt, dass von den 497.900 Mitgliedern in 2022 nur 34,2 Prozent weiblich sind. In 2020 waren es noch 35,7 Prozent. Das heißt die Anzahl an weiblichen Mitgliedern ist während der Pandemie damit deutlich stärker gesunken als bei den männlichen. Insbesondere die Mitgliedsorganisationen des Verbandes für Turnen und Freizeit e.V. (VTF) haben mit knapp 21.000 Kündigungen seit 2020 besonders viele Mitglieder verloren. Traditionell sind hier besonders viele Kinder und Frauen angesiedelt.

Seit 2006 ist die Gesamtmitgliederzahl der HSB-Mitgliedsorganisationen damit erstmals wieder unter 500.000 gefallen. In den Bereichen Schwimmen, Basketball, Kampfsport, Tischtennis, Tanzsport und besonders im Gesundheitssport und beim Fitness. Alles Sportarten, die in der Regel indoor stattfinden und zum Teil einen sehr hohen Mädchen- und Frauenanteil aufweisen. Vor diesem Hintergrund bezeichnet der HSB insbesondere den Rückgang bei den weiblichen Mitgliedern mit -6,4 Prozent als alarmierend. Diese negative Entwicklung wurde zudem im Rahmen einer Selbstbefassung im Sportausschuss der Bürgerschaft am 17. Februar sehr deutlich.

Der Senat und die Regierungsfractionen unterstützen mit diversen Hilfsprogrammen den Sport seit dem Beginn der Corona-Pandemie zielgerichtet. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die vom Senat zur Verfügung gestellten 20.000 Active-City-Starter-Gutscheine im Wert von 80 Euro pro Person. Mit Stand 15. März 2022 sind davon 15.000 eingelöst worden. Das Programm ist damit sehr erfolgreich und richtig. Nicht eingelöste Gutscheine werden zudem nach einer Frist in den Umlauf gegeben und gehen damit nicht verloren. Diese Kampagne gilt es verlässlich für alle Zielgruppen fortzuführen.

Vor dem Hintergrund der überproportional zurückgehenden weiblichen Mitgliederzahlen bei den HSB-Mitgliedsorganisationen und des bereits vor der Pandemie niedrigen Organisationsgrades von Mädchen und Frauen bedarf es zusätzlich einer zielgerichteten Mitgliederkampagne für Mädchen und Frauen im Sport. Neben dem bestehenden Gutscheinsystem kann hier zum Beispiel auch eine zielgruppenspezifische Kampagne sinnvoll sein.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. gemeinsam mit dem Hamburger Sportbund und den besonders betroffenen Sportfachverbänden im Sinne des Antrags kurzfristig gezielte Maßnahmen für die Gewinnung weiblicher Mitglieder in den HSB-Mitgliedsorganisationen zu entwickeln, zum Beispiel Gutscheine für Mädchen und Frauen, Mitgliederkampagne;
2. den im Haushaltsjahr 2022 erforderlichen Bedarf in Höhe von bis zu 500.000 Euro durch Sollübertragung aus dem Einzelplan 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Produkt Bewältigung der Corona-Krise, in den Einzelplan 8.1 der Behörde für Inneres und Sport, Aufgabenbereich 272 „Steuerung und Service“, Produktgruppe 272.03 „Sport“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“, im Rahmen der Bewirtschaftung zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie zur Verfügung zu stellen;
3. der Hamburgischen Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2022 zu berichten.